



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
Jahrgang 46 – Nr. 13 – 12.05.2020
ISSN 1866-2862

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

- Bekanntmachung über die Verschiebung der Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 30. Juni und am 1. Juli 2020 210
- Bekanntmachung über die Verschiebung der Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen am 30. Juni und 1. Juli 2020 (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen)
-

Bekanntmachung über die Verschiebung der Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 30. Juni und am 1. Juli 2020

Bekanntmachung über die Verschiebung der Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen am 30. Juni und 1. Juli 2020 (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen)

Das Rektorat und die Verfasste Studierendenschaft der Universität Tübingen haben in ihren Sitzungen am 29. April 2020 bzw. in der Sitzung am 4. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des eingeschränkten Semesterbetriebs an der Universität im Zusammenhang mit der derzeitigen Coronavirus-Pandemie, unter Verweis auf das Infektionsschutzgesetz (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 9. Mai 2020, werden die Wahlen der Studierenden und der angenommenen eingeschriebenen DoktorandInnen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie sowie die Wahlen der Studierenden und der angenommenen eingeschriebenen DoktorandInnen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen von ursprünglich Dienstag, 30. Juni 2020, und Mittwoch, 1. Juli 2020, auf Dezember 2020 verschoben. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Wahlvorbereitende Handlungen werden vorerst ausgesetzt und Ende des Sommersemesters 2020 wieder aufgenommen. Dann erfolgen weitere Informationen unter Einhaltung der Fristen gemäß der Satzung der Universität Tübingen zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung – WahlO) vom 12. März 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 46, Nr. 8, S. 174), gültig ab 19. März 2020, sowie der Satzung zur Durchführung der Gremienwahlen der Verfassten Studierendenschaft vom 1. April 2019, Amtliche Bekanntmachung Jahrgang 45, Nr. 7 S. 218, gültig ab 10. Mai 2019 (Wahlordnung-VS).

Bis zur Wahl im Dezember 2020 bleiben gemäß § 9 Abs. 2 LHG die bisherigen gewählten Mitglieder der Gruppen der Studierenden und der angenommenen eingeschriebenen DoktorandInnen sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter bzw. deren Nachrückenrinnen und Nachrücker im Senat, in den Fakultätsräten, im Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie, im Studierendenrat und in den Fakultätsvertretungen kommissarisch auch nach Ende ihrer Amtszeit zum 30. September 2020 im Amt und führen die Geschäfte bis zur Wahl der neuen Mitglieder weiter. Die einjährige Amtszeit der im Dezember 2020 neu

gewählten studentischen Mitglieder sowie der angenommenen eingeschriebenen DoktorandInnen verkürzt sich dementsprechend.

Tübingen, 11. Mai 2020

Zentrale Verwaltung

Dr. Birgit Umbreit
Wahlleiterin

Wolfgang Kreis
Stellvertretender Wahlleiter

Annerose Renner
Stellvertretende Wahlleiterin

Heiko Behrends
Wahlleiter VS

Angelika Faiss
Stellvertretende Wahlleiterin VS